



Schuldbetreibungen - Poursuites pour dettes - Esecuzioni

ZH

1. Schuldnerin: **VSG Vange Software Group AG**, Seefeldstrasse 69, 8008 Zürich
2. Zahlungsbefehl Nr.: 152712 vom 07.04.2016
3. Art der Schuldbetreibungen: Ordentliches Verfahren
4. Gläubiger: Luther Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH, Anna-Schneider-Steig 22, 50678 Köln / Deutschland
5. Vertreter: Mràz Michael, RA Dr. iur. und/oder Dürst Mirahn, RA MLawc/o Wenger & Vieli AG, Dufourstr. 56, 8008 Zürich
6. Forderung:
CHF 238'795.00
Zusätzliche Kosten: Fr. 1'000.00 Spruchgebühr des Bezirksgericht Zürich für den Arrestbefehl,
Fr. 800.00 Entscheidgebühr des Bezirksgericht Zürich für die Vollstreckbarerklärung,
Fr. 761.80 Kosten Arresturkunde,
Fr. 203.30 Kosten Zahlungsbefehl zuzüglich Publikationskosten
Forderungsgrund: Vollstreckbar erklärtes Teil-Versäumnisurteil des Landgerichts Köln, 24. Zivilkammer, vom 24.05.2013 sowie diesbezügliche Kostenfestsetzungsbeschlüsse Nr. 1 und Nr. 2 vom 17.09.2015 (Prozess Nummer 24 O 431/12) samt aufgelaufenem Verzugszins bis 12.01.2016.
Prosequierung Arrest Nr. 88/2016.
7. Bemerkungen: Wir weisen den Arrestgläubiger auf Folgendes hin: Art. 279 Abs. 2 SchKG: "Erhebt der Schuldner Rechtsvorschlag, so muss der Gläubiger innert zehn Tagen, nachdem ihm das Gläubigerdoppel des Zahlungsbefehls zugestellt worden ist, Rechtsöffnung verlangen oder Klage auf Anerkennung seiner Forderung einreichen. Wird er im Rechtsöffnungsverfahren abgewiesen, so muss er die Klage innert zehn Tagen nach Eröffnung des Entscheids einreichen." Art. 279 Abs. 3 SchKG: "Hat der Schuldner keinen Rechtsvorschlag erhoben, so muss der Gläubiger innert 20 Tagen, nachdem ihm das Gläubigerdoppel des Zahlungsbefehls zugestellt worden ist, das Fortsetzungsbegehren stellen. Wird der Rechtsvorschlag nachträglich beseitigt, so beginnt die Frist mit der rechtskräftigen Beseitigung des Rechtsvorschlags. Die Betreuung wird, je nach der Person des Schuldners, auf dem Weg

der Pfändung oder des Konkurses fortgesetzt."

Betreibungsamt Zürich 8
8008 Zürich

02777261

